

## Promotion Fachmittelschule

Die Promotion wird in der Verordnung über die Fachmittelschule (FMS; BR 425.140) geregelt.

### Art. 6 Promotionsfächer

<sup>1</sup> Promotionsfächer sind eine Kantonssprache als Erstsprache, eine Landessprache als zweite Sprache, Englisch als dritte Sprache, Mathematik, Biologie, Physik und Chemie, Geografie, Geschichte und Staatskunde, Bildnerisches Gestalten, Musik, Psychologie/Pädagogik, Sport sowie im zweiten und dritten Jahr die drei Fächer des gewählten Berufsfeldes.

<sup>2</sup> Romanisch oder Italienisch kann zusammen mit Deutsch als Erstsprache bezeichnet werden. Für die Berechnung der Promotionsnote für die kombinierte Erstsprache werden beide Sprachen zu je 50 Prozent berücksichtigt.

<sup>3</sup> Im dritten Ausbildungsjahr ist von den Schülerinnen und Schülern im Lernbereich musische Fächer entweder das Fach Bildnerisches Gestalten oder das Fach Musik zu belegen.

### Art. 7 Promotionsbedingungen

<sup>1</sup> Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende des Schuljahres promoviert, wenn in den Promotionsfächern die Summe der Notenabweichungen von der Note 4 nach unten im Zeugnis für das zweite Semester nicht mehr als 2,5 Minuspunkte beträgt und der nicht gerundete Durchschnitt der Promotionsnoten mindestens den Wert 4 erreicht.

Präzisierung zu Art. 7:

Die Summe der Notenabweichungen von der Note 4 darf im zweiten Semesterzeugnis höchstens 2,5 Minuspunkte betragen.

Der Durchschnitt der Promotionsnoten wird aus den Noten im ersten und zweiten Semesterzeugnis berechnet und darf nicht unter der Note 4 liegen.

---